

# SCI AG, Usingen

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zur

## **ordentlichen Hauptversammlung**

**am 4. Mai 2005 um 17:00 Uhr**

**im**

**Hotel Maingau, Schifferstraße 38 – 40, 60594 Frankfurt am Main**

mit nachfolgender Tagesordnung eingeladen.

## **Tagesordnung**

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2004, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004**

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der SCI AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von EURO 357.208,24 für die Ausschüttung einer Dividende von EURO 0,50 je Stückaktie zu verwenden. Der darüber hinausgehende Betrag von EURO 332.534,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

**TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005**

Der Aufsichtsrat schlägt vor Herrn Hans-Günter Jakob, Wirtschaftsprüfer, Wilhelmshöher Str. 1 in 34225 Baunatal zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

**TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wiederzuwählen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird:

- 1) Wilhelm Nachtigall, Diplom-Kaufmann, Frankfurt
- 2) Martin Helfrich, Bankkaufmann, Frankfurt
- 3) Matthias Schrade, Geschäftsführer, Düsseldorf

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## **TOP 7      Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage, Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EURO 493.470,00 um bis zu EURO 200.000,00 auf bis zu EURO 693.470,00 erhöht und zwar durch Ausgabe von bis zu 20.000 neuen – auf den Inhaber lautenden – Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EURO 10,00. Der Ausgabepreis und der Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Aktien werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zeitnah festgelegt. Der Ausgabepreis beträgt mindestens EURO 25,00.

Die neuen Aktien werden den Aktionären und Inhabern von Optionsscheinen der Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts angeboten. Für jeweils fünf auf den Inhaber lautende Stückaktien bzw. Optionsscheine können zwei neue – auf den Inhaber lautende – Stückaktien bezogen werden. Das runde Bezugsverhältnis wurde durch den unwiderruflichen Verzicht auf Bezugsrechte durch einzelne Aktionäre sicher gestellt.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Nicht von den Altaktionären bezogene neue Stückaktien können durch von der Gesellschaft benannte Dritte gezeichnet werden.

Der Kapitalerhöhungsbeschluss wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2005 mindestens 5.000 neue Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt EURO 50.000,00 gezeichnet sind.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft. Einzelheiten zur Durchführung der Kapitalerhöhung regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

## **Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am 29. April 2005 in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister eingetragen sind und sich mindestens 3 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich beim Vorstand angemeldet haben. Zwischen dem 29. April 2005 und dem Tag der Hauptversammlung werden keine Umtragungen im Aktienregister vorgenommen.

## **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Hierzu benötigt der Bevollmächtigte eine in der Hauptversammlung vorzulegende schriftliche Vollmacht.

## **Anträge von Aktionären**

Möchten Aktionäre Gegenanträge zu einem Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt stellen, so sind diese gemäß § 126 Absatz 1 AktG ausschließlich an die nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

SCI AG, Weilburger Straße 6, 61250 Usingen

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären unverzüglich im Internet unter <http://www.sci-ag.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Usingen, im März 2005

Der Vorstand